

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 49.

Mittwoch, den 4. December

1867.

Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen eine Deputation aus Ostpreußen empfangen, welche gekommen war, Sr. Majestät den schweren Nothstand der dortigen Provinz und die Mittel zur Abhülfe derselben ans Herz zu legen. Der König sowohl, wie der Kronprinz u. die Minister haben ihre wärmste und lebendigste Theilnahme an den Leiden der dortigen Bevölkerung kund gegeben und ihre eifrige Fürsorge für die Linderung derselben zugesagt. Das Staatsministerium, welches bereits nach vielen Seiten hin durch Gewährung baarer Mittel, sowie durch Beschaffung lohnender Arbeit zu helfen bemüht war, ist mit weiteren Berathungen wegen Herbeiführung durchgreifender Hülfe und Erleichterung beschäftigt und werden die zu ergreifenden Maßregeln demnächst bei Sr. Majestät in einem Minister-Conseil festgestellt werden.

Die Vorlagen eines Gesetzes über die äußeren Verhältnisse der Volksschule, namentlich über die Lehrer-Besoldung, bildet einen Gegenstand ernster Berathung innerhalb der Regierung. Nach Eingang der betreffenden gutachtlichen Berichte ist der Gesetzentwurf zunächst im Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten nochmals überarbeitet worden und liegt nunmehr der gemeinsamen Berathung des Staatsministeriums vor. Es ist anzunehmen, daß derselbe in Kurzem zur Vorlage an den Landtag werde gelangen können.

Das „Bundes-Gesetzblatt“ Nr. 12 publicirt das Gesetz vom 30. October 1867, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868; und die Verordnung vom 21. November 1867, betreffend die Feststellung des Etats der Militair-Verwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Der Bundeshaushaltsetat balancirt in Einnahme u. Ausgabe mit 72,158,243 Thlr., wovon auf den Militairetat 66,417,573 Thlr. kommen.

Das Abgeordnetenhaus hat die Wahlprüfungen diesmal so weit beschleunigt, daß schon am 20. November über die Hälfte aller Wahlen für gültig erklärt war und demzufolge die Wahl der Präsidenten und Schriftführer erfolgen konnte.

Zum ersten Präsidenten wurde von allen Parteien einmüthig der Abgeordnete von Forckenbeck gewählt, welcher in den beiden letzten Sessionen durch seine tüchtige Geschäftsleitung wesentlich zur raschen und befriedigenden Erledigung der Arbeiten des Hauses beigetragen hatte.

Gleich nach erfolgter Präsidentenwahl hat die Regierung dem Abgeordnetenhaus eine Anzahl wichtiger Vorlagen gemacht. Vornehmlich ist Seitens des Finanzministers der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes für 1868, die Rechnung über die Kriegskosten, ferner die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 (mit einem Ueberschuß von rund 9 Millionen), sowie eine Reihe anderweitiger Finanzgesetze vorgelegt.

Am 23. November wurde darüber berathen, auf welchem Wege diese Vorlagen erledigt werden sollen. In früheren Jahren war der Staatshaushalt gewöhnlich erst einer Kommission von 35 Mitgliedern überwiesen worden, welche meist 6 bis 8 Wochen mit der Vorberathung zubrachte, ehe das Haus selbst zu der eigentlichen Berathung u. Beschlußnahme schreiten konnte. Im vorigen Jahre ist zum ersten Male der kürzere Weg beschritten worden, die Vorberathung von vorn herein im ganzen Hause vorzunehmen und darauf eine nochmalige kürzere Schlußberathung folgen zu lassen. — Der Finanzminister erklärte übrigens die volle Bereitwilligkeit der Regierung, den von dem Präsidenten zu ernennenden Commissarien für die einzelnen Theile der Berathung im voraus jede wünschenswerthe Auskunft und Aufklärung zu geben.

Die bisher im Gebrauch befindlichen Freimarken und Franco-Couvertis werden zum 1. Januar k. J.